



OFFENLEGUNGSBERICHT

31.12.2014

Inhalt:

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG).....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1. Risikomanagementverfahren	5
2.2. Risikoprofil	9
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren.....	13
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung	13
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung.....	15
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438 CRR).....	15
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)	16
4. Adressenausfallrisiken	17
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)	17
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR)	18
4.3. Kontrahentenausfallrisiken (Art. 439 CRR)	23
5. Operationelles Risiko (Art. 446 CCR).....	23
6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
8. Vermögensbelastung (Art. 443)	25
9. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV).....	26
9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	26
9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten.....	27
10. Abkürzungsverzeichnis.....	28
11. Tabellenverzeichnis.....	28

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG)

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Bank wurde gemäß dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) zum 1. Januar 2012 im Zuge eines Formwechsels aus der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) – im Folgenden kurz ISB GmbH genannt – in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt – im Folgenden kurz ISB genannt. Zugleich wurde die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) auf die ISB verschmolzen. Unter dem Dach der ISB ist somit die gesamte Wirtschafts- und Wohnraumförderung der beiden vormaligen Institute zusammengefasst.

Wesentliche Rechtsgrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ISB bilden neben dem genannten Landesgesetz die Satzung der ISB und der derzeit noch weiter geltende Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag der ISB GmbH vom 23. November 2005, der mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (jetzt: Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) geschlossen wurde, sowie der Treuhand- und Verwaltungsvertrag der LTH vom 24. April 2009, der mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzministerium geschlossen wurde. Träger der ISB ist das Land Rheinland-Pfalz. Es hat sicherzustellen, dass die ISB ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Das Land haftet als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der ISB, wenn eine Befriedigung aus dem Vermögen der ISB nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung).

Darüber hinaus haftet das Land unmittelbar für die von der ISB aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und die anderen Kredite an die ISB sowie für Kredite, soweit sie von der ISB ausdrücklich gewährleistet werden.

Die Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Kreditgeschäft) und Nr. 8 (Garantiegeschäft) KWG. Das Einlagengeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KWG, Zahlungsdienste gemäß § 1 Abs. 2 ZAG sowie das Effektengeschäft sind der ISB nur als Eigengeschäft oder im Rahmen von Treuhand- und Verwaltungsgeschäften aus öffentlichen Mitteln gestattet, wenn und soweit sie mit der Erfüllung der öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die interne Struktur der ISB ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet. Die Aufbauorganisation ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in die drei Bereiche Markt, Marktfolge und Marktfolge/Finanzen aufgeteilt. Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

Der Marktbereich unterteilt sich wiederum in Wirtschafts- und Wohnraumförderung. Zur Wirtschaftsförderung gehören die Bereiche Mittelstands- und Kommunalfinanzierung, Landes-/ISB-Bürgschaften, Regionalförderung sowie Venture Capital, Beteiligungen. Der Marktvorstand ist gleichzeitig auch Handelsgeschäftsleiter. Ihm unterstellt ist zusätzlich der Bereich Personal, Verwaltung.

Der Marktfolgevorstand ist zuständig für die Bereiche Wohnraumförderung Marktfolge, Zuschuss- und Fördermittelverwaltung sowie Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung. Dem Vorstand Marktfolge, Finanzen, der gleichzeitig auch Überwachungsgeschäftsleiter für Handels-

geschäfte ist, sind neben dem Bereich Finanzen, IT die Stabsabteilung Presse, die Stabsabteilung Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung sowie die Stabsabteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung organisatorisch zugeordnet.

Der Gesamtvorstand ist darüber hinaus zuständig für die Stabsabteilung Interne Revision, Technische Prüfstelle, die Stabsabteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation sowie die Zentrale Stelle, Compliance. Die Geschäftsführungskompetenzen des Vorstandes sind insbesondere in Form der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Kompetenzordnung in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, den die ISB wie folgt gebildet hat. Übergeordnetes Institut ist die ISB, die aufsichtsrechtlich unmittelbar konsolidierten Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Position	Unternehmensform	Name	Beteiligungsquote (%)	Vollkonsolidierung	risikogewichtete Beteiligung
1	Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	100	X	
2	Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	100	X	
3	Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	76	X	
4	Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
5	Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
6	Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
7	Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
8	Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
9	Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50		X
10	Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	100		X
11	Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH	100		X
12	Sonstiges Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER) i.L.	25,10		X
13	Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH	41,33		X
14	Sonstiges Unternehmen	Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH (MOEZ) i.L.	50		X
15	Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)	30		X
16	Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	29,41		X
17	Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	36,37		X
18	Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.	21,65		X
19	Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG	21,65		X

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Im Unterschied zur dargestellten Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke wird für Rechnungslegungszwecke kein Konzernabschluss erstellt und somit keine Konsolidierung vorgenommen. Beteiligungen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses auslösen könnten, sind hinsichtlich der Bilanzsumme, des Jahresergebnisses und der zusätzliche Aussagekraft bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht wesentlich. Diese notwendige Bedingung für den Konzernabschlussverzicht unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Die Positionen 4 bis 10 wurden zum Vorjahresstichtag vollkonsolidiert, die Positionen 15 bis 19 durch Anwendung der Abzugsmethode in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogen.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen im gesamten Dokument Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

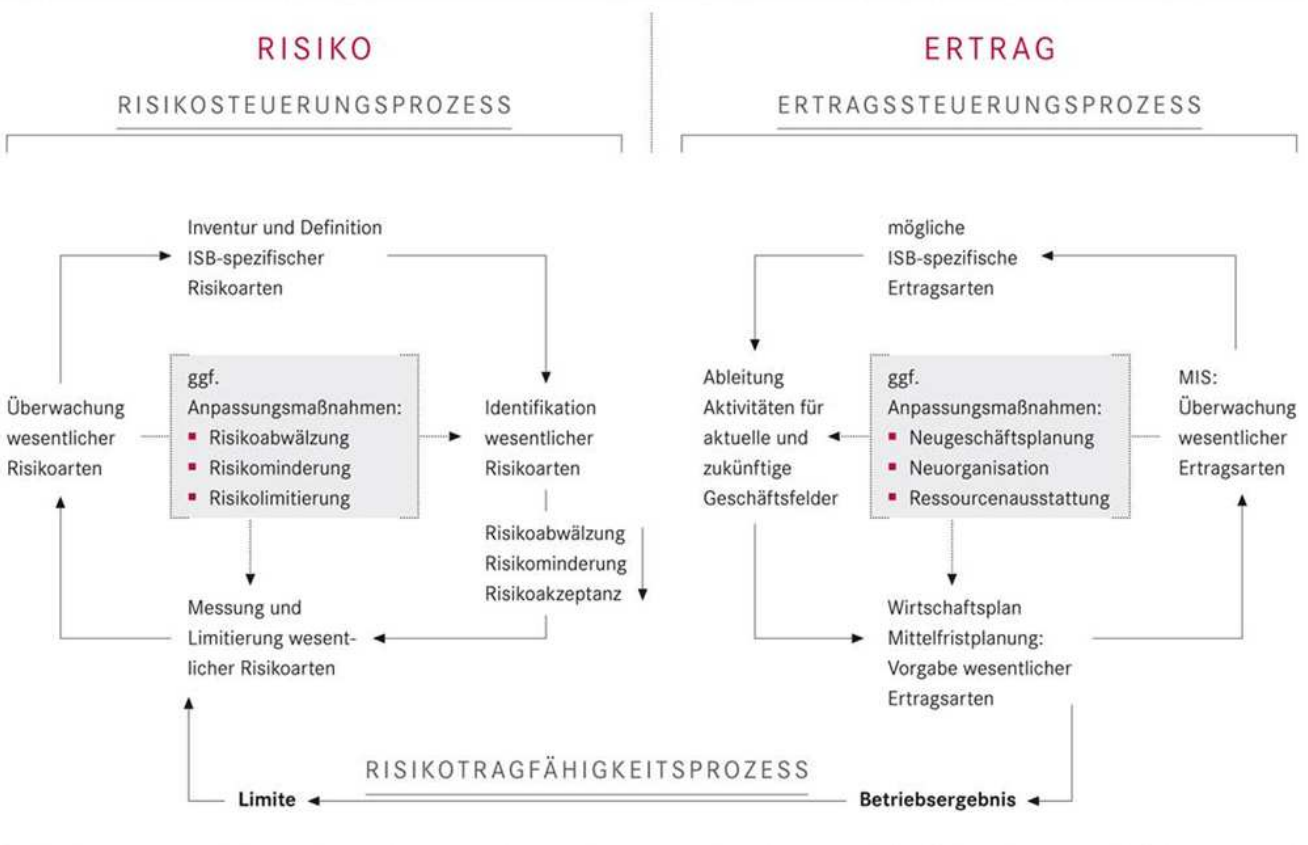
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen sind nicht gegeben. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

2.1. Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung):

Geschäfts- und Risikostrategie



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan dar, in dessen Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre vorgenommen wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen. Die Organisationseinheit Controlling, Risikocontrolling überwacht damit regelmäßig die wesentlichen Ertrags- und Volumenssteuerungsgrößen der Bank, im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vor-schau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen. Das MIS wird dem Vorstand zugeleitet.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Controlling/Risikocontrolling der ISB gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist – unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen – die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz) durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Daneben werden Informationen zur Belastung des Eigenkapitals unter extremen und außergewöhnlichen Marktsituationen dargestellt. Es werden also sowohl Szenarien unter der Fortführungsprämisse (Going-Concern Ansatz) als auch unter der Liquidationsannahme (Gone-Concern-Ansatz) überwacht.

Dazu werden auf Basis der gruppenweiten Definition bankspezifischer Risikoarten die Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die ISB-Gruppe untersucht (Risikoinventur in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht).

Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung (Hausbankenverfahren, Gewährleistungen der Öffentlichen Hand, bankübliche Sicherheiten, Verminderung von Zinsrisiken durch Zinsswaps) werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Risikotragfähigkeitsprozesses (siehe Abschnitt zur internen Kapitalsteuerung) unterworfen.

Auf Basis der Tragfähigkeit der ISB werden dabei jährlich Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst

- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limits in drei abgestuften Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) überprüft wird,
- den jährlichen Stresstest, in dem sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden sowie
- eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, besteht ein Eskalationsverfahren auf Basis festgelegter Limitauslastungsgrenzen. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen. Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Die quartalsweisen Risikoberichte (Kurzfassung) werden zur laufenden Information auch dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt. Die Ergebnisse des jährlichen Stresstests werden über ihre Integration in den jeweiligen Risikobericht dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Empfänger der Ad-hoc-Berichterstattung ist zunächst der Vorstand, für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden umgehend an diesen weitergeleitet.

Das Risikomanagement der Kreditausfall-, Beteiligungs- und Migrationsrisiken basiert auf dem konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die ISB-Beteiligungsbuchwerte gesteuert. Mögliche Wertminderungen der ISB-Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften werden in einem zweistufigen Verfahren durch Rückgriff auf die nach dem gruppenweit einheitliche Ratingverfahren bewerteten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Die ermittelten Wertminderungen wirken sich in Summe für jede Beteiligungsgesellschaft über die entsprechende ISB-Beteiligungsquote auf die jeweilige ISB-Beteiligungen aus.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Dadurch können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken der Einzelengagements durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden, unter anderem durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen.

Beteiligungsrisiken der sonstigen Tochtergesellschaften werden durch Personen- und Sachversicherungen (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert.

Zinsänderungs- und Kursrisiken durch potenzielle Marktzens- und Marktpreisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-hoc-Berichterstattung. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite (siehe Abschnitt Interne Kapitalsteuerung) wird von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling entsprechend quartalsweise, jährlich und ad-hoc überwacht.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt generell durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging). Der Vorstand wird insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes auch über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Operationelle Risiken sind ebenfalls in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-Hoc-Berichterstattung einbezogen. Außerdem erhält der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende das operationelle Risikoprofil (Risk Map) der ISB und er wird über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierte Schäden aus operationellen Risiken wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus existieren folgende Steuerungsmaßnahmen:

- Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung. Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Die Abteilung wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.
- Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.
- Zur Steuerung der technischen Risiken hat die IT-Abteilung eine Security-Policy erarbeitet und ein allumfassendes Notfallkonzept in Kraft gesetzt.
- Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.
- Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Management der Liquiditätsrisiken (Sicherung der Zahlungsbereitschaft zu akzeptablen Refinanzierungskosten) basiert auf einem über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr laufend fortgeschriebenen Liquiditätsplan, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Auf der Grundlage dieses Liquiditätsplans werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage getroffen.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten.

Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)

Die RC-Funktion wird durch die Organisationseinheit Controlling, Risikocontrolling wahrgenommen, sie ist zuständig für die unabhängige Risikoüberwachung und -kommunikation.

Ausreichende Exklusivität der RC-Funktion innerhalb der Organisationseinheit ist hergestellt durch die überwiegende Verantwortung für das Risikocontrolling und den Gesamtbanksteuerungsprozess, zu dem auch das Ertragscontrolling gehört. Die Leitung der RC-Funktion wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen.

Die RC-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem bzw. -prozess). Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur regelmäßigen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit durch Berechnung der Limitauslastung und Erstellung regelmäßiger Risikoberichte an den Vorstand sowie
- die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkter Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Die RC-Funktionsleitung wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt, dazu erhält sie

- Auszüge mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Entscheidungen aus den Protokollen der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Managementmeetings sowie
- entsprechende – außerhalb dieser Sitzungen getroffene – Vorstandsentscheidungen im Kenntnisbereich der Abteilung Vorstandssekretariat/Allgemeine Organisation.

Außerdem werden der RC-Funktionsleitung Auszüge aus den Revisionsberichten mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Maßnahmen zugeleitet

Zur Unterstreichung der eigenständigen Verantwortlichkeit für die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion berichten die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung direkt an die Vorstände und parallel an den Bereichsleiter Finanzen, IT. In Fragen des Risikos besteht somit ein direkter Informationsfluss, insbesondere durch die vorhandenen risikorelevanten ordentlichen Berichte (monatliches Management-Informationssystem, quartalsweiser Risikobericht, jährlicher Stresstest) sowie außerordentliche schriftliche Vermerke oder mündliche Berichterstattung.

Ein separater Risikoausschuss besteht vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der ISB nicht.

2.2. Risikoprofil

Wesentliche Risikoarten sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken (inklusive Migrationsrisiken) aus den Geschäftsfeldern
 - Fördergeschäft (Wirtschaftsförderung):
 - Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Mittelstandsförderungsdarlehen, Hausbanken-Globaldarlehen zur Mittelstandsförderung, Ausbildungsplatzdarlehen sowie Technologie- und Energiedarlehen. Die Endkreditnehmerrisiken werden aufgrund der Ausreichung

im Hausbankenverfahren größtenteils von den Hausbanken übernommen, so dass das verbleibende ISB-Obligo relativ gering ist.

- Ausfallbürgschaften und Garantien, wobei für das Gesamtbligo aus den im Bestand befindlichen Gewährleistungen eine externe Risikoabschirmung der öffentlichen Hand besteht, so dass nur ein Teil des Volumens als Eigenobligo der ISB verbleibt.
- Darlehen fördernahe Geschäft und sonstiges Geschäft:
 - Krankenhausdarlehen, Wohnungsbauförderungspaketen und Kommunaldarlehen, welche vollständig durch die öffentliche Hand abgesichert sind, so dass hier kein Risiko besteht.
 - Kommunaldarlehen, die über Kreditinstitute ausgereicht werden, hier besteht ausschließlich eine deutsche Großbanken als – risikoarme – Kreditrisikoadresse.
 - Darlehen an soziale Einrichtungen, Konsortialdarlehen, kommunalbesicherten Darlehen sowie den sonstigen Darlehen zur Unterstützung der förderpolitischen Aufgaben aus denen signifikante Risiken resultieren, die über eine teilweise Risikoabschirmungen der öffentlichen Hand verfügen.
 - Darlehen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, die vollständig von der ISB getragen werden.
- Förderdarlehen zur Wohnraumförderung, die nicht treuhänderisch im Auftrag des Landes verwaltet, sondern zu 80 % durch die öffentliche Hand abgesichert sind, so dass nur der verbleibende Teil als ISB-Obligo verbleibt.
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Risiken vollends von der ISB getragen werden. Hier besteht die Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorganen und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in die Risikoprofil der Gesellschaften besitzt.
- Adressenausfallrisiken aus den Geld- und Kapitalmarktanlagen, welche aufgrund der restriktiven Bonitätsvorgaben der Anlagestrategie im Allgemeinen als risikoarm beurteilt werden können. Im Besonderen bestehen per 31.12.2014 im Rahmen dieser Vorgaben nahezu ausschließlich Bestände in Papieren einer bedeutenden deutschen Großbank, Pfandbriefen sowie Papieren des öffentlichen Sektors.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 13,8 % für die Kreditausfallrisiken und 27,4 % für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von
 - Kursrisiken (Aktien-, Fondpreis-, allgemeine Zinsänderungsrisiken) aus Kapitalmarktanlagen

Zum Stichtag befinden sich keine Aktienbestände sowie börsennotierte, wertvolatilen Positionen in Fondsanteilen im Portfolio.

In Going-Concern-Szenarien besteht aufgrund der ausschließlich im Anlagebuch befindlichen Positionen nur bei Liquiditätsreserve-Positionen des Umlaufvermögens das Risiko der Abschreibung auf einen potenziell niedrigeren Kurswert. Solche Positionen sind zum 31.12.2014 nicht vorhanden. Den Wertpapierbeständen des Stichtages drohen nur bei dauerhafter Wertminderung aufgrund eines potenziellen Adressenausfalls Abschreibungsrisiken, die wegen der restriktiven Vorgaben der Anlagestrategie unwesentlich sind. Kursrisiken sind somit nur bei Wertpapieren mit über-pari-Einstandskursen (Abschreibung auf den Rückzahlungskurs über die Laufzeit), da die Wertpapiere grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten werden.

Die Limitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandenen über-pari-Buchwerten, bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 0 %.

- Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten).

Die in den Leitlinien der EBA definierte Maßnahmenschwelle von 20 % für den Quotienten der negative Barwertveränderung im ± 200 Bp-Zinsschock-Szenario und den Eigenmitteln der Bank wurde in der Vergangenheit nicht annähernd erreicht und liegt auch zum Stichtag mit 2,8 % deutlich darunter – die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Im Normal-Case Szenario beträgt die Limitauslastung 20 %.

- Liquiditätsrisiken

- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Sie sind aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt überwiegend fristenkongruent, insbesondere im Fördergeschäft durch Refinanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank. In den verbleibenden Fällen sind Refinanzierungsengpässe für die ISB nur in sehr geringem Umfang zu erwarten. Die herausgelegten Kommunalförderungen kann die ISB entweder am Geldmarkt durch zugesagte Linien von verschiedenen Kreditinstituten oder durch Offenmarktgeschäfte refinanzieren, wobei eine gewisse Fristeninkongruenz besteht, da die Laufzeit der Kommunalförderungen i.d.R. die der EZB-Refinanzierung übersteigt. Zur Refinanzierung durch die EZB steht ein umfangreiches Besicherungsvolumen zur Verfügung.

Aufgrund der mit der Rechtsform der ISB verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes aufgrund des Landesgesetzes über die ISB (ISBLG) besteht jederzeit ein privilegierter Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt, insbesondere auch durch die regulatorische Nullanrechnung der Forderungen gegenüber der ISB für potenzielle Kontrahenten.

- Refinanzierungsrisiken bestehen darüber hinaus in Form der in angespannten Marktphasen nur zu erhöhten Refinanzierungskosten möglichen Mittelaufnahme zur Schließung von Liquiditätslücken.

- Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko der ISB beschreibt das Risiko einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, das nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Folgende Kategorien sind relevant:

- Das Provisionsrisiko tritt ein, wenn die tatsächlichen Einnahmen aus Provisionen bei Geschäftsbesorgungen, Treuhandgeschäft, Krediten und Avalen aufgrund unerwarteter Veränderungen des Geschäftsumfelds geringer als geplant ausfallen.
- Das Kostenrisiko beinhaltet alle Aufwendungen aufgrund ungeplanter Kosten, die nicht durch operationelle Schadensfälle hervorgerufen wurden.
- Das Vertriebsrisiko manifestiert sich in ungeplanten Ertragsminderungen wegen unzureichendem Produktabsatz (Menge und/oder Preis).

Ertragsrisiken bestehen latent durch mögliche Kürzungen der Landessubventionen bei einzelnen Förderprogrammen. Zusätzlich können sich ungeplante Aufwendungen aus den erforderlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen ergeben, da der den Berechnungen zugrunde liegende Durchschnittzinssatz aufgrund der aktuellen allgemeinen Zinsentwicklungen weiter rückläufig ist.

▪ Operationelle Risiken

Das Risikoprofil stellt sich zum Stichtag in den Kategorien Häufigkeit (1=unwahrscheinlich, 2=sehr niedrig, 3=niedrig, 4=gelegentlich, 5=hoch, 6=sehr hoch) und Auswirkung (A=marginal, B=spürbar, C=bedeutend, D=kritisch, E=katastrophal) in erhöhten Risiken ab der Kategorie 4D wie folgt dar:

Risikoquelle	Szenarioname	Risiko
IT-Organisation	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 D
Treasury, Handelsabwicklung	unerwarteter Personalausfall	5 D
Controlling, Risikocontrolling	fehlerhafte DIDI-Auswertungen	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Personalmangel	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Störung des Zugangs zu DIDI-Auswertungen	5 D
IT-Betrieb	unbesetzte Stellen	5 D
IT-Organisation	unbesetzte Stellen	5 D
Veranstaltungen, Standortmarketing	Schaden durch Missachtung der Ausschreibungspflichten der ISB AöR	5 D
Technologieförderung	Personalmangel	4 E
Kreditfinanzierung	Abhängigkeit von der KfW / Änderung der Konditionen oder Globaldarlehensverträge bzw. Abhängigkeit vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Kreditfinanzierung	Personalmangel	4 D
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Abhängigkeit von der KfW / Änderung der Konditionen oder Globaldarlehensverträge bzw. Abhängigkeit vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Technologieförderung	Abhängigkeit von der KfW / Änderung der Konditionen oder Globaldarlehensverträge bzw. Abhängigkeit vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Personal	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Marktsituation und begrenzter Vergütungsmöglichkeit	4 D
EU-Koordination	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Fördermittelverwaltung	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	bei Personalwechseln aufgrund der hohen Anforderungen an die Prüfungs- und Erfassungsleistungen erhöhte Fehlerquote und/oder organisatorisch nur bedingt auffangbarer erhöhter Zeitbedarf	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Formfehler beim Erlass von Bescheiden	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	hohe Anforderung an sorgfältige Bearbeitung der Vorgänge - durch Fluktuation bzw. Personalwechsel nicht gegeben.	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Formfehler in den Bescheiden. Soweit Ermessensspielraum gegeben ist, nicht zugunsten des Zuwendungsempfängers ausgeübt.	4 D
Verwendungs- nachweisprüfung	Formfehler in der Sachbearbeitung	4 D
Verwendungs- nachweisprüfung	hohe Anforderungen an sorgfältige Bearbeitung der Vorgänge - durch Fluktuation bzw. Personalwechsel möglicherweise temporär nicht gegeben	4 D
Treasury, Handelsabwicklung	Hardware- und/ oder Softwareausfall	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Weitergabe von fehlerbehafteten steuerungsrelevanten Daten an die Geschäftsleitung	4 D
Controlling, Risikocontrolling	nicht zeitgerechte Erstellung von aufsichtsrechtlich relevanten Berichten oder externen Reportings	4 D
Meldewesen	Mißachtung von Anordnungen der BaFin oder fehlerhafte Überwachung der Großkreditobergrenze und Beschlussfassung (§ 56 KWG Bußgeld bis €500.000)	4 D
IT-Organisation	kurz- oder mittelfristiger Ausfall terminkritischer Systeme	4 D
Veranstaltungen, Standortmarketing	Ausfall des Internetauftrittes der ISB	4 D
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	aufgrund personeller Engpässe, Spezialwissen erforderlich: verzögerte Vertragsprüfung, Fristverletzung, verzögerte oder verspätete Reaktion auf Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen	4 D
Zentrale Stelle	aufgrund personeller Engpässe, Spezialwissen erforderlich, verzögerte oder verspätete Reaktion auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; Fristverletzung; Verletzung von Meldepflichten; Fehler im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen	4 D

Tabelle 2: Risikoprofil Operationelle Risiken

Die Auslastung des Risikolimits im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle beträgt zum Stichtag 0 %.

Nicht wesentliche Risikoarten sind

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken

Derivate bestehen ausschließlich in Form von Zinsswaps; Swappartner sind ausschließlich wenige deutsche Großbanken, mit denen Besicherungsvereinbarungen zur Besicherung durch Barmitteln bestehen.

- **Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken**

Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten resultieren signifikante Kurswertminderungen lediglich aus allgemeinen Marktzinsänderungen.

- **Liquiditätsrisiken - Marktliquiditätsrisiken**

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben. Die aus der Anlagerichtlinie hervorgehenden Marktsegmente sind nicht von Marktstörungen betroffen.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt mit Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes, dass die im Abschnitt 2.1 beschriebenen Risikomanagementverfahren – unter Berücksichtigung von Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten – einen vollständigen und transparenten Überblick über die in Abschnitt 2.2 dargelegten wesentlichen Risiken der ISB (Gesamtrisikoprofil) geben. Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case-Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case-Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case-Szenario) und außergewöhnlichen (jährlicher Stresstest) Umständen sowie
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-hoc-Berichterstattung)

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung

Die drei Vorstandsmitglieder der ISB üben in keinen Unternehmen weitere Leitungsfunktionen aus. In vier Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters zusammen. Der Verwaltungsrat wird ergänzt durch ein vom Personalrat der Bank aus seinen Reihen bestimmtes Mitglied ohne Stimmrecht. In keinem Unternehmen werden Leitungsfunktionen und in 20 Unternehmen Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Gemäß der Satzung der ISB wurden die Vorstandsmitglieder von der Trägerversammlung mit Umwandlung der Bank in die Anstalt des öffentlichen Rechts (siehe Abschnitt 1) für die

Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung und Anstellung ist jeweils auf höchstens fünf Jahre zulässig.

Die drei Vorstandsmitglieder waren bereits in den Vorgängerinstituten (siehe Abschnitt 1) in Geschäftsleiterfunktion tätig und besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Rechtswissenschaften (1) und Wirtschaftswissenschaften (2).

Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie bezüglich der Vorstandsmitglieder, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und langjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Wohnraumförderung, Wirtschaftsförderung sowie allgemeines Bankgeschäft. Die Auswahl der Geschäftsleiter erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Verwaltungsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung notwendig sind. Die Anforderungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität können die vorgenannten Anforderungen nach Auffassung der Bankenaufsicht bei kleinen Institute als erfüllt betrachtet werden, wenn im Verwaltungsrat insgesamt von einem der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte entsprechenden Sach- und Fachverstand ausgegangen werden kann. Solange sich hierzu keine negativen Anhaltspunkte ergeben, wird kein Grund gesehen, diese Aufsichtspraxis, insbesondere mit Blick auf kleine Institute, aufzugeben.

Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der ISB erfolgt nach den gesetzlichen (§ 12 ISBLG) und satzungsmäßigen Regelungen (§ 10 der Satzung) durch die Trägerversammlung. Dieser geht eine Beurteilung auch des Vorliegens der persönlichen und fachlichen Anforderungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Träger voraus. Anhaltspunkte dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, sind bisher nicht aufgetreten.

Als zentrales rheinland-pfälzisches Förderinstitut unterstützt die ISB finanziell Vorhaben im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im staatlichen Auftrag. Ihren Förderauftrag nimmt die ISB in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfen-)Recht und insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr.

Zentrale Strategische Vorgaben der ISB lauten wie folgt: Die ISB

- bietet ihren Kunden und Partnern einen (Förder-)Mehrwert (Kundenorientierung),
- ist selbstbewusster und kompetenter Partner des Landes Rheinland-Pfalz, der als solcher die Anforderungen des Trägers erfüllen kann (Landesorientierung),
- ist eine ertragsstarke Förderbank mit nachhaltigem Wachstum (Stabilitätsorientierung),
- verfügt über motivierte, kompetente und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalorientierung).

Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:

- Die ISB ist zuverlässiger Dienstleister für das Land in der Regionalförderung, besonders durch Unterstützung und Beratung der verantwortlichen Ministerien bei der Vorbereitung und Betreuung der neuen EFRE-Periode ab 2014.
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit.
- Ertragssteigerungen durch Prozessoptimierungen und Produktentwicklungen in den Kernbereichen der Bank zur Neuausrichtung des Förderdarlehensgeschäftes:
 - Weiterentwicklung des Portfolios im Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere neue Produktvarianten als Ersatz für die MFP-Darlehen in ihrer bisherigen Form
 - Etablierung der ISB-Eigendarlehen im Bereich der Wohnraumförderung am Markt
 - gezielte Ansprache von Unternehmen mit geringer EK-Ausstattung und/oder geringen Sicherheiten)
 - revolvingende Fonds, Venture Capital Produkte, Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
- Ausweitung des fördernahen Kreditgeschäfts sowie des Bürgschaftsgeschäfts unter Beachtung der Basel III-Vorgaben (Erhöhung der Granularität)
- Entwicklung neuer Refinanzierungskonzepte mit Blick auf die Rechtsform AöR
- Übernahme von Dienstleistungen für weitere Ministerien
- Ausbau des ISB-Service vor Ort (Beratertage, Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen für Multiplikatoren, Netzwerktreffen)
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Außenhandels
- Optimierung der Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Die quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sind volumenorientiert ausgestaltet. Die für 2015 geplanten Neuausreichungen lauten wie folgt (Angaben in T €):

I. Wirtschaftsförderung	2.917.500
Darlehen Fördergeschäft	139.800
Darlehen Fördernahes und sonstiges Geschäft	2.767.700
Summe Gewährleistungen	10.000
II. Wohnraumförderung im Eigengeschäft	92.700
III. Beteiligungen und Beteiligungsähnliches Geschäft	200
Gesamtsumme der geplanten Neuausreichungen	3.010.400

Der Zielerreichungsgrad für die entsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr 2014 geplanten Neuausreichungen im Kreditgeschäft beträgt 145 %. Zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres 2015 ist ein Bilanzvolumen in Höhe von rd. 10,7 Mrd. € geplant.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438 CRR)

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten (Art. 437 CRR)

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 242 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 233 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 9 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der anliegenden Tabelle 3 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel. Es besteht kein han-

delsrechtlicher Konzernabschluss, so dass lediglich die Einzelabschlüsse der ISB-Gruppe als Vergleichsgrundlage bestehen.

Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung		Mio. €
Kreditrisiko		Kapitalanforderung 8%
Standardansatz	1.578	126
- Zentralregierungen	-	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
- sonstige öffentliche Stellen	22	2
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	877	70
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	13	1
- Unternehmen	565	45
- Mengengeschäft	-	-
- durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
- Investmentanteile	-	-
- sonstige Posten	31	2
- Beteiligungen	47	4
- ausgefallene Risikopositionen	23	2
operationelle Risiken		Kapitalanforderung 8%
Basisindikatoransatz	76	6
Gesamt	1.654	132

Tabelle 4: regulatorische Eigenmittelanforderungen

3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Limitauslastungsberechnung.

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der ISB-Gruppe bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung grundsätzlich aller wesentlichen ISB-Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normal-Case-Szenario durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) erfolgen, welches sich aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank vor Bewertung und der freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB zusammensetzt.

Zur Ermittlung der Risikotoleranz (RT) im Normal-Case-Szenario wird ein Puffer für den erwünschten Mindestgewinn abgezogen.

Die Risikodeckungsmasse (RDM) als Basis für die Risikolimitierung ergibt sich nach Abzug eines weiteren Puffers für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken.

Die Zusammensetzung der Risikotragfähigkeit ergibt sich im Normal-Case-Szenario wie folgt:

Risikodeckungspotenzial		
Risikotoleranz		Puffer für Mindestgewinn (nur Normal-Case)
Risiko- deckungs- masse	Sublimit Kursrisiken	
	Sublimit Zinsänderungsrisiken	
	Sublimit Operationelle Risiken	
	Sublimit Kreditausfallsrisiken inkl. Emittentenrisiken	
	Sublimit Beteiligungsrisiken	

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit

Zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Faktoren werden im Worse-Case-Szenario auch die Rücklagen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB) herangezogen werden. Das RDP entspricht der RT, es wird kein Mindestgewinn mehr unterstellt. Zur Ermittlung der RDM wird ebenfalls ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken abgezogen.

Diesen beiden Szenarien liegt dabei eine periodengerechte Going-Concern-Annahme zugrunde. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden.

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse kann in einem so genannten Stress-Case-Szenario zur Deckung von Risiken zusätzlich zu den oben genannten Bestandteilen auf die Gewinnrücklage, die Kapitalrücklage und das gezeichnete Kapital zurückgegriffen werden.

Im Stress-Case-Szenario entspricht das RDP der RT. Der Stress-Case stellt ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) dar, in dem auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich ist. Aus diesem Grund werden keine Puffer für Mindestgewinn sowie für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken berücksichtigt.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei wird auch geprüft, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen der ISB wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Im Rahmen der jährlichen Beteiligungsbewertung wird gegebenenfalls Risikovorsorge gebildet.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 442, 444, 453 CRR)

In den folgenden Tabellen 6 – 9 sowie Tabelle 13 werden die Kreditrisikopositionen (Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge) dargestellt, sie beliefen sich per Stichtag auf €10.262 Mio.

Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die Angaben in den Tabellen 6 - 13 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Beteiligungspositionen sind mit einbezogen.

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	
Durchschnitt 2014	
Risikopositionsklasse	Mio. €
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.875
- sonstige öffentliche Stellen	239
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	4.409
- Unternehmen	1.589
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	17
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	125
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	41
- sonstige Posten	23
Gesamt	10.318

Tabelle 6: Ø-liche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen					
Stichtag 31.12.2014 in Mio. €					
Risikopositionsklasse	Gebiet	Deutschland	EWU	sonstige EU	außerhalb EU
- Zentralregierungen		0	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		3.625	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		253	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		4.308	0	42	0
- Unternehmen		1.791	4	0	0
- Mengengeschäft		0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		29	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		125	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		54	0	0	0
- sonstige Posten		30	0	0	0
Gesamt		10.216	4	42	0

Tabelle 7: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen						
Stichtag 31.12.2014 in Mio. €						
Risikopositionsklasse	Schuldnergruppe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Unternehmen
- Zentralregierungen		0	0	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	0	3.625	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		0	0	78	132	44
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0	0
- Institute		0	0	0	4.350	0
- Unternehmen		30	215	2	0	1.547
- Mengengeschäft		0	0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		0	1	0	0	28
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	125	0
- Investmentanteile		0	0	0	0	0
- Beteiligungen		0	1	0	0	54
- sonstige Posten		0	2	0	9	19
Gesamt		30	219	3.704	4.616	1.692

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen			
Stichtag 31.12.2014 in Mio. €			
Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionsklasse			
- Zentralregierungen	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	977	1.950	698
- sonstige öffentliche Stellen	32	174	47
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	440	2.552	1.357
- Unternehmen	67	186	1.542
- Mengengeschäft	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	1	2	25
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	116	9	0
- Investmentanteile	0	0	0
- Beteiligungen	31	3	21
- sonstige Posten	30	0	0
Gesamt	1.694	4.877	3.691

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen 10 und 11 weisen Angaben zu wertgeminderten und überfällige Positionen – ebenfalls differenziert nach Gebieten und Schuldnergruppen – aus. Als Positionsbeitrag ist hier die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und vor Risikovorsorge aufgeführt.

Wertgeminderte Positionen sind Positionen, für die eine Einzelwertberichtigung besteht. Als überfällige Positionen werden Positionen in die Darstellung einbezogen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage überfällig ist und die nicht einzelwertberichtigt sind. Der Wertberichtigungsbestand wird vor Abzinsung ausgewiesen.

Gebiet	Wertgeminderte Positionen in Mio. €		Überfällige Positionen ohne Wertminderung in Mio. €	
	Positionsbeitrag vor Risikovorsorge	Einzelwertberichtigungsbestand	Positionsbeitrag vor Risikovorsorge	Pauschalwertberichtigungsbestand
Deutschland	63,64	38,18	26,27	0,62
EWU	0,02	0,02	0,00	0,00
sonstige EU	0,03	0,03	0,00	0,00
außerhalb EU	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	63,68	38,22	26,27	0,62

Tabelle 10: Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Gebieten

Schuldnergruppe	Wertgeminderte Positionen in Mio. €			Überfällige Positionen ohne Wertminderung in Mio. €		
	Positionsbetrag vor Risikovorsorge	Einzelwertberichtigungsbestand	Einzelwertberichtigungen Nettozuführung/-auflösung	Positionsbetrag vor Risikovorsorge	Pauschalwertberichtigungsbestand	Pauschalwertberichtigungen Nettozuführung/-auflösung
Organisation ohne Erwerbszweck	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
Privatpersonen	7,52	5,27	-	0,66	0,00	-
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
Kreditinstitute	0,08	0,03	-	0,00	0,00	-
Unternehmen	56,07	32,92	-	25,61	0,62	-
Gesamt	63,68	38,22	-	26,27	0,62	-

Tabelle 11: Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen

Auf die Angabe der Veränderungen der Wertberichtigungen des Stichtages im Vergleich zum Vorjahr wurde verzichtet, da sich im Vergleich zum Offenlegungsbericht des Vorjahres insbesondere der Umfang der in den notleidenden Engagements offengelegten Geschäfte (per 31.12.2014 wesentlich anderer Konsolidierungskreis für die ISB-Gruppe (siehe Abschnitt 1) sowie Einbezug aller wertgeminderter Positionen in die Offenlegung („notleidenden“ Positionen per 31.12.2013 nur die überfälligen Positionen) geändert hat.

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung **	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	22,59	3,97	2,48	0,69	23,39
Pauschalwertberichtigungen	1,68	0,03	0,16	0,00	1,55
Rückstellungen *	7,35	0,50	0,42	0,44	6,99
Gesamt	31,62	4,50	3,06	1,13	31,93

* Rückstellungen im Kreditgeschäft; inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 12 Entwicklung der Risikovorsorge

** inklusive Umbuchungen

Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB beträgt unverändert zum Vorjahr €11,68 Mio.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen werden bei der ISB keine externen Ratings zur Ermittlung der Bonitätsgewichte verwendet, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt.

Die Kreditrisikopositionen der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko- gewicht in %	Kreditrisikopositionen in Mio. €		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderungen
0	4.049	4.968	+919
10	125	125	0
20	4.518	4.508	-10
100	1.547	638	-909
150	14	14	0
250	9	9	0
Gesamt	10.262	10.262	0

Tabelle 13: Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich in den einzelnen Risikopositionsklassen durch die in Tabelle 13 als Änderungen gezeigten Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikopositionen aus den Risikogewichtsklassen 100 % und 20 % in die Risikogewichtsklasse 0 % (öffentliche Stellen) ergibt. Die Kreditrisikominderung konzentriert sich auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft (Risikoträger gegenüber der ISB sind inländische Kreditinstitute bzw. generell Förderdarlehen mit einem Blankoanteil der ISB kleiner als T€ 400) dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft sowie im Bereich der Wohnraumförderung erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden. Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung werden im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nicht angewendet.

4.3. Kontrahentenausfallrisiken (Art. 439 CRR)

Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind danach nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte mit Banken wird die Laufzeitmethode nach Artikel 275 CRR angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Darüber hinaus sind mit verschiedenen Swapkontrahenten bilaterale Besicherungsvereinbarungen durch Barmittel auf Marktwertbasis abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen bestanden zum Stichtag ausschließlich Geldanlagen der ISB (Sicherungsgeber).

Der Kontrahentenkreis der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert der derivativen Kontrahentenausfallrisikopositionen zum Stichtag 31.12.2014:

Derivative Kontrahentenausfallrisikoposition in Mio. €
KSA-Risikopositionswert
344

Tabelle 14: Derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen

Der Summe der mit Banken abgeschlossenen einzelnen Swapgeschäfte mit einem aus Sicht der ISB positiven Barwert beträgt € 4,3 Mio., gegenüber den Banken-Swapkontrahenten liegen jedoch in Summe ausschließlich negative Swapbarwerte vor. Die Summe der gemäß den bestehenden Collateralvereinbarungen mit verschiedenen Kontrahenten gestellten Einlagensicherheiten beträgt zum Stichtag € 128,2 Mio.

5. Operationelles Risiko (Art. 446 CCR)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.1 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 4 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinsensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -2,8 % ist die ISB somit kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichte, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2014:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Mio.		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	- 6	+6

Tabelle 15: Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 1 werden die 19 unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie folgt behandelt werden.

Drei Unternehmen werden vollkonsolidiert, wodurch die Beteiligungen dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. 16 Unternehmen fließen als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der ISB als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz. Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in die ISB-Gruppe ein:

- Fondsbeteiligung der ISB
Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz
- risikogewichtete Beteiligungen der ISB
 - zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages der ISB als
 - IMG Innovations-Management GmbH
 - Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH i.L.
 - Messe Pirmasens GmbH
 - Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH i.L.
 - Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
 - zur Venture-Capital-Förderung (VC-Tochtergesellschaften)
 - zur Mittelstandsförderung (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG))
- vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen der folgenden ISB Tochtergesellschaften
 - RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Börsennotierte Beteiligungen sind per Stichtag nicht vorhanden, die Buchwerte lauten wie folgt.

Wertansätze Beteiligungen in Mio. €	
Beteiligungsgruppe	Buchwert
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,50
risikogewichtete Beteiligungen der ISB	
zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages	4,64
zur Venture-Capital-Förderung	14,87
zur Mittelstandsförderung	0,87
vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen	24,30
Gesamt	46,18

Tabelle 16: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €		
realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
	insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
1,93	0,00	0,00

Tabelle 17: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

8. Vermögensbelastung (Art. 443)

Die Aufteilung des Vermögens nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten nach Produktgruppen wird in der folgenden Tabelle angegeben. Für Schuldtitel wird der ermittelte Zeitwert angegeben, für alle anderen Positionen liegt ein solcher nicht vor.

Vermögenswerte in Mio. €				
Produktgruppe	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
kurzfristige Forderungen	128,20	-	21,81	-
Eigenkapitalinstrumente	0,00	-	12,76	12,37
Schuldtitel	230,10	230,53	71,27	71,49
Darlehen	854,13	-	8.009,39	-
sonstige Vermögenswerte	-	-	848,35	-
Gesamt	1.212,43	-	8.963,58	-

Tabelle 18: belastete und unbelastete Vermögenswerte

Folgende Quellen liegen den Belastungen zugrunde:

Mio. €	Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere
Termingeldaufnahmen	240,00
sonstige Belastungsquellen	128,20
Gesamt	368,20

Tabelle 19: Belastungsquellen

Entgegengenommene Sicherheiten im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 vom 18.12.2014 lagen zum Stichtag nicht vor.

9. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)

Der Durchschnitt der Konzernbilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der ISB liegt unterhalb des in § 17 (1) der InstVergV genannten Wertes von € 15 Mrd. Die ISB ist damit nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung einzustufen. Darüber hinaus ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten Ordnung dargelegt, dass eine im Sinne von § 5 InstitutsVergV angemessene Vergütungsstruktur vorhanden ist, die keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken beinhaltet.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz betreibt die ISB im Bereich Handel nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Ausnutzung von Preisunterschieden ist nicht gegeben, insbesondere werden Swapgeschäfte zur Verringerung von Zinsrisiken getätigt und verzinsliche Wertpapierpositionen grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vom 20.12.2011 wurde die LTH-Bank unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz ISB bezeichnet) umgewandelte ISB GmbH verschmolzen. Die zum 01.01.2012 bei der LTH-Bank bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse sind auf die ISB übergegangen, die bei der ISB GmbH zum 01.01.2012 vorhandenen Arbeitsverhältnisse bestehen bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb unterschiedlichen Tarifverträgen, was aber im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehältes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet.

Die bisher bestehenden unterschiedlichen risikoneutralen Regelungen zum Bonus bzw. zur Prämie wurden ab 01.10.2013 durch eine einheitliche Neuregelung („Dienstvereinbarung über die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB“), die im Ergebnis ebenfalls risikoneutral ist, ersetzt. Diese sieht als Entstehungsjahr für einen Anspruch erstmals das Geschäftsjahr 2014 vor. Die Prämie kann jährlich in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsverhalten und der Erreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden. Im Falle des allgemeinen Prämiensystems kann in Abhängigkeit vom bankweit zur Verfügung stehenden Prämienvolumen nur ein geringer Anteil an der Gesamtvergütung erreicht werden (regelmäßig maximal 1,5 Bruttogehälter).

Für die Vorstandsmitglieder der ISB bestehen einzelvertraglich festgelegte Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientieren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu.

Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,
- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variable Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2014 €15.482.274.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf €567.005. Die Anzahl der Begünstigten betrug 209.

10. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ISBLG	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

11. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Risikoprofil Operationelle Risiken	12
3	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
4	regulatorische Eigenmittelanforderungen	16
5	Risikotragfähigkeit	17
6	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	18
7	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/ Risikopositionsklassen	19
8	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen/ Risikopositionsklassen	19
9	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/ Risikopositionsklassen	20
10	Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Gebieten	20
11	Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen	21
12	Entwicklung der Risikovorsorge	21
13	Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen	22
14	Derivative Kontrahentenausfallrisikoposition	23
15	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	24
16	Wertansätze Beteiligungen	25
17	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	25
18	belastete und unbelastete Vermögenswerte	25
19	Belastungsquellen	26

Tabelle 3 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Gruppe)

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	handelsrechtliche Kapitalherkunft: Bilanzposition
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184.306.775,13	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	184.306.775,13	gezeichnete Kapital
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile - gezeichnetes Kapital	184.306.775,13	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	184.306.775,13	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	-3.611.081,33	26 (1) (c)	-3.611.081,33	Gewinnrücklagen
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	46.094.332,98	26 (1)	46.094.332,98	Kapitalrücklage
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.000.000,00	26 (1) (f)	7.000.000,00	Fonds für allg. Bankrisiken
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479 480	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	233.790.026,78		233.790.026,78	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-771.959,42	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-154.391,88	immaterielle Anlagenwerte
9	In der EU: leeres Feld			k.A.	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	-617.567,54	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt		-771.959,42	-771.959,42	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		233.018.067,36	233.018.067,36	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		-617.567,54	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-617.567,54	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	k.A.		-617.567,54	immaterielle Anlagenwerte

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		-617.567,54	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		0,00	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		233.018.067,36		233.018.067,36
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.714.666,20	486 (4)	8.714.666,20	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		10.389,37	62 (c) und (d)	10.389,57
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		8.725.055,57		8.725.055,77
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	k.A.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		8.725.055,57		8.725.055,77
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		241.743.122,93		241.743.123,13

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	k.A.	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.653.673.965,78		1.653.673.965,78	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,09	92 (2) (a), 465	14,09	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,09	92 (2) (b), 465	14,09	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,62	92 (2) (c)	14,62	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	k.A.	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		k.A.	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,62	CRD 128	6,62	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45. 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	k.A.	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45. 48, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.577.719.547,90	62	1.577.719.547,90	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.721.494,35	62	19.721.494,35	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten	8.714.666,20	484 (5), 486 (4) und (5)	8.714.666,20	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.951.838,70	484 (5), 486 (4) und (5)	2.951.838,70	k.A.